Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.: 062.35
Sachbearbeiter/in Frau Di Mauro
Datum: 01.02.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

# Vorlage 05/2023-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 13. Februar 2023

TOP-Nr.:7

## Bürgermeisterwahl 2023

1. Festlegung des Wahltages und eines Termins für eine evtl. Neuwahl
2. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen für die Wahl und eine evtl. Neuwahl
3. Stellenausschreibung - Beschluss über Ausschreibungstext und Veröffentlichung
4. Festlegung der Termine sowie des Ablaufs für die Kandidatenvorstellung
5. Beratung und Beschlussfassung zur Plakatierung der Bürgermeisterwahl 2023
6. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Sachverhalt:

Die achtjährige Amtszeit der Bürgermeisterin endet am 31. Dezember 2023. Amtsinhaberin Sabrina Eisele wird zur Wiederwahl antreten.

Durch den Gemeinderat sind daher die Wahltermine, die Einreichungsfristen für die Bewerbungen, der Stellenausschreibungstext mit Veröffentlichung, die Termine für die Kandidatenvorstellungen und die Bildung des Gemeindewahlausschusses sowie für eine evtl. Neuwahl festzulegen. Darüber hinaus soll der Plakatierungszeitraum für die Bewerber festgelegt werden.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Neuwahl statt. Für die Neuwahl gelten die Grundsätze der ersten Wahl; es entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los. Eine nochmalige Stellenausschreibung ist nicht erforderlich. Bei der Neuwahl können auch Kandidaten antreten, die im ersten Wahlgang nicht zur Wahl standen. Ebenso können Bewerber, die bei der ursprünglichen Wahl kandidiert haben, ihre Kandidatur für die Neuwahl zurückziehen.

## 1. Festlegung des Wahltages und eines Termins für eine evtl. Neuwahl

Nach § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle an einem Sonntag durchzuführen. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl (zweite Wahl) könnte frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl stattfinden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wahlen auf den 01. Oktober 2023 (Erstwahl) zu terminieren. Eine mögliche Neuwahl soll am 15. Oktober 2023 durchgeführt werden. So sind die Wahlen außerhalb möglicher Ferienzeiten und nicht an Gedenktagen (Volkstrauertag/Totensonntag) platziert.

## 2. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen für die Wahl und eine evtl. Neuwahl

Gemäß § 10 Abs. 1 KomWG können Bewerbungen innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht oder zurückgenommen werden. Bewerbungen per E-Mail oder Telefon sind keine wirksamen Bewerbungen, da die Schriftform nicht gewahrt ist. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl festgesetzt werden (04. September 2023, 18:00 Uhr).

Am gleichen Abend könnte dann die Prüfung und Zulassung der Bewerber durch den Gemeindewahlausschuss erfolgen.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden (4. Oktober 2023, 18:00 Uhr).

## 3. Stellenausschreibung - Beschluss über Ausschreibungstext und Veröffentlichung

§ 47 Abs. 2 GemO legt fest, dass die Stelle des Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben ist. Die Stelle soll im Staatsanzeiger Baden-Württemberg als Hauptveröffentlichungsorgan veröffentlicht werden. Der entsprechende späteste Veröffentlichungstermin wäre der 28. Juli 2023, da der Erscheinungstag des Staatsanzeigers immer ein Freitag ist. Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung am 21. Juli 2023 zu veröffentlichen.

## 4. Festlegung der Termine sowie des Ablaufs für die Kandidatenvorstellung

Nach der Vorschrift des § 47 Abs. 2 GemO kann den Bewerber/Innen, deren Bewerbungen zugelassen sind, Gelegenheit gegeben werden, sich in öffentliche Versammlungen vorzustellen. Bei den letzten Bürgermeisterwahlen wurde je Ortsteil eine öffentliche Kandidatenvorstellung durchgeführt.
Die Verwaltung schlägt vor, über die Kandidatenvorstellungen nach Feststellung der Bewerberanzahl zu beraten.

## 5. Beratung und Beschlussfassung zur Plakatierung der Bürgermeisterwahl 2023

Folgende Regelungen zur Plakatierung werden vorgeschlagen:

- Die Maximalzahl der Plakate, die angebracht werden wird auf 16 festgelegt
- Die Genehmigung ergeht gebührenfrei, die Plakatierung ist anzuzeigen
- Zeitraum: vier Wochen vor der Wahl und drei Tage danach
- Großplakate innerorts werden auf Antrag genehmigt
- keine Plakatgenehmigung im baurechtlichen Außenbereich, sofern für eine Genehmigung die Zuständigkeit der Gemeinde Marxzell gegeben ist.
- weitere Plakate werden aufgrund der Wahlen nicht zugelassen, ausgenommen sind Plakatierungen örtlicher Vereine/Gewerbetreibende

## 6. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die anstehende Bürgermeisterwahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden (§ 14 Abs. 1 KomWG). Ihm obliegt die Leitung der Wahl. Er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsgemäß vor sich geht. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist die Bürgermeisterin. Da die Bürgermeisterin jedoch selbst antritt, scheidet sie wegen Befangenheit aus. Somit hat der Gemeinderat einen Vorsitzenden und drei Beisitzer sowie die jeweiligen Stellvertreter zu wählen.

Die Kommentierung zu § 11 KomWG empfiehlt, dass im Gemeindewahlausschuss die politischen Kräfte der Gemeinde vertreten sein sollen. Da im Gemeinderat insgesamt fünf Gruppierungen -Freie Wähler, CDU, Unabhängige Wählervereinigung Marxzellplus, FDP und die Wählervereinigungs- und Parteilosen vertreten sind, schlägt die Verwaltung vor, die vier organisierten Vertretungen im Gemeindewahlausschuss abzubilden. Die wählervereinigungs- und parteilosen Vertreter sollen bei den Stellvertretern berücksichtig werden.

Folgende Besetzung des GWA schlägt die Verwaltung vor:

| | | |
|---|---|---|
| Vorsitz | BM Stellvertreter Jürgen Kunz (FW) | BM Stellvertreter Pascal Fluderer (FW) |
| Beisitzer | Bastian Gründer (CDU) | Karin Rayling (wählervereinigungs-/ parteilos) |
| Beisitzer | Angelika Obreiter-Ochs (M+) | Marvin Dill (wählervereinigungs-/ parteilos) |
| Beisitzer | Dr. Dietmar Ertmann (FDP) | Richard Axtmann (FW) |

Für die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder gelten die Wahlgrundsätze des § 37 GemO. Wenn dem nicht widersprochen wird, kann per Akklamation abgestimmt werden. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit hat. Ist dies nicht der Fall, findet eine Stichwahl statt.

Die Stellvertreter werden als persönliche Stellvertreter des jeweiligen Vorsitzenden bzw. Beisitzenden gewählt und vertreten jeweils nur diesen.

Als Schriftführer schlägt die Verwaltung Nastassia Di Mauro, als deren Stellvertretung Patricia Herb vor. Die Schriftführerin und ihre Stellvertretung werden von dem zuständigen Bürgermeisterstellvertreter bestellt. Eine Wahl durch den Gemeinderat ist nicht erforderlich.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

1. beschließt, dass die Bürgermeisterwahl am 01. Oktober 2023, eine evtl. notwendige Neuwahl am 15. Oktober 2023 stattfindet;
2. beschließt, dass die Einreichungsfrist für die Erstwahl am 4. September 2023, 18.00 Uhr, für eine evtl. notwendige Neuwahl am 4. Oktober 2023, 18.00 Uhr endet;
3. beschließt, dass die Stellenausschreibung am 21. Juli 2023 im Staatsanzeiger veröffentlicht wird,
4. beschließt, dass die Kandidatenvorstellungen im weiteren Prozedere festgelegt werden,
5. beschließt die aufgeführten Plakatierungsregelungen für die Bürgermeisterwahl 2023;
6. wählt den Vorsitzenden und drei Beisitzer sowie die jeweiligen Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses anhand des Verwaltungsvorschlages.

gez. Jürgen Kunz
Bürgermeisterstellvertreter

gez. Nastassia Di Mauro
Fachbereichsleiterin